

Richard Schlüter

## Erwachsenenkatechese nach neueren kirchlichen Dokumenten *Eine theologische und pädagogische Problemanzeige*

### 1. Zum Problemhorizont

Katechese ist ein Grundvollzug der Kirche, eine ihrer elementaren Tätigkeiten im Kontext der Tradierung kirchlicher Glaubenslehre und Glaubenspraxis. Nach einer Phase der Konzentration auf die Kinder- und Jugendkatechese rückt gegenwärtig die Erwachsenenkatechese verstärkt ins Blickfeld. In der religionspädagogischen Diskussion wird insbesondere – die Mehrdimensionalität von Katechese eingrenzend – danach gefragt, ob und wie die Erwachsenenkatechese heute als ein Ort des Glauben-Lernens, als ein Vorgang der Bildung im Glauben verstanden und didaktisch profiliert werden kann. Zugleich wird damit auf eine genauere Begriffsbestimmung von Katechese abgezielt, die die anstehende pädagogische und theologische Problemlage in der Glaubensvermittlung weder verkennt noch verschleiert.<sup>1</sup> Es zeigt sich die Tendenz, Erwachsenenkatechese im Kontext neuerer ekklesiologischer und religionspädagogischer Akzentsetzungen als genuinen Bildungsprozeß im Glauben zu verstehen. Letztlich zurückgehend auf das Vaticanum II, wo ein ursprünglicheres Selbstverständnis von Kirche als Volk Gottes entstand, entsprechend dazu eine andere Sicht der Mitverantwortung der 'Laien' für die Kirche und der Überlieferung der Offenbarung, plädieren z.B. Emeis und Schmitt dafür, daß die bildungs- und lerntheoretisch bedeutsamen Prinzipien der Freiwilligkeit, der Partnerschaft, der didaktischen Selbstwahl und der Freiheit in der Erwachsenenkatechese verstärkt Berücksichtigung finden sollten. Dadurch würde die Erwachsenenkatechese „personen- und sachgerechter“, sie könne so ein Geschehen werden, das den Erwachsenen fähig werden läßt, „selber Subjekt und nicht Objekt pastoralen Handelns“ zu sein.<sup>2</sup> Für Nipkow soll die Erwachsenenkatechese ein Prozeß der Glaubensvermittlung sein, der das „Prinzip der freien Wahrheitsprüfung“ respektiert, „der das Recht der Sache und das Moment der Selbstbildung als Kategorie des Subjekts umfaßt“. Dieser sei geboten, weil sich „der christliche Glaube und der Begriff der Bildung als eine Kategorie des Subjekts im Sinne der freien und selbstverantwortlichen Person“ nicht ausschließen.<sup>3</sup> Auch die Leitlinien für eine erneuerte Erwachsenenkatechese von Bitter, die weniger den „sozialisierenden, Kirche/Gemeinde einübenden Charakter der Katechese“, sondern den „Religion und christlichen Glauben und Gemeinde entdeckenden und konstituierenden Charakter“ hervorheben, so daß „Erwachsenenkatechese als umkehrorien-

<sup>1</sup> Vgl. dazu nur E. Paul, „Katechese“ heute. Zur Problematik einer Begriffsbildung, in: E. Paul/A. Stock (Hrsg.), Glauben ermöglichen. Zum gegenwärtigen Stand der Religionspädagogik, Mainz 1987, 33-46; E. Feifel, Katechese in der katholischen katechetischen Diskussion. Eine Problemskizze, in: JRP 4, Neukirchen-Vluyn 1988, 99-117 und das Themenheft der KatBl 4/91: Erwachsenenkatechese.

<sup>2</sup> D. Emeis/K.H. Schmitt, Handbuch der Gemeindekatechese, Freiburg 1986, 230ff.; D. Emeis, art. Katechese, in: HrpG I, 173-183.

<sup>3</sup> K.E. Nipkow, Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft, Gütersloh 1990, 108ff.; 561.

tierte und selbstorganisierende Lebens- und Glaubensbegleitung<sup>4</sup> zu konzipieren sei, verweisen darauf, daß – wie Kaufmann aus evangelischer Sicht zustimmend unterstreicht<sup>5</sup> – in einem Neuansatz von Erwachsenenkatechese theologische und anthropologisch-pädagogische Überlegungen konstitutiv und gleichgewichtig ihren Ort haben und theologische und pädagogische Aspekte verbunden werden müssen. Generell scheint in der religionspädagogischen Diskussion der Erwachsenenkatechese immer mehr ein Bildungsbegriff zugeordnet zu werden, mit dem in Aufnahme der gegenwärtigen offenen Bildungsdiskussion Bildung im Glauben als Prozeß und Produkt verstanden werden kann, als ein Prozeß, der sich auf die Wechselwirkung von Glaube-Gesellschaft-Wirklichkeit einläßt, der deshalb ein reflexiver, dialogischer Vorgang ist, selbstverantwortliches Denken und Handeln voraussetzend und ermöglichend, abzielend auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und Identität, Freiheit und Bindung auf dem Weg zur Selbstverwirklichung und zur gesellschaftlichen wie kirchlichen Verantwortung bejahend.<sup>6</sup> Erwachsenenkatechese soll zu einem theologisch relevanten Entdeckungs- und Bewährungsraum werden, in dem „subjektives Erkenntnisinteresse und objektive Glaubensaussage zu einer neuen hermeneutischen Einheit verschmelzen“ können.<sup>7</sup> Inwieweit werden diese Neuansätze von kirchenamtlicher Seite mitgetragen? Welche anderen Tendenzen und Positionen sind dort auch zu finden? Welche Gründe könnten dafür bestimmend sein und welche Problemstellungen ergeben sich daraus für die Theologie und Religionspädagogik? Diese Fragen werden durch eine Analyse ausgewählter kirchlicher Dokumente zur Erwachsenenkatechese zu beantworten versucht. Sie dient auch dazu, den gegenwärtigen Stellenwert von Religionspädagogik gegenüber anderen theologischen Disziplinen aus kirchenleitender Sicht zu eruieren und zur kritischen Neubesinnung anzuregen.

## 2. Erwachsenenkatechese als Schulung?

### Eine Anfrage an den katholischen Erwachsenenkatechismus

Das Verständnis und das Profil von Erwachsenenkatechese, die dem Katholischen Erwachsenenkatechismus zugrundeliegen und – nach dem Zulassungsverfahren –

<sup>4</sup> G. Bitter, Katechese. Entwicklungen und Aufgaben in der Glaubensvermittlung, in: Past. theol. 12/1989, 495-518.513; ders., Die zweite Bekehrung – Notwendige Erneuerung der Erwachsenenkatechese, in: E. Feifel/W. Kasper (Hrsg.), Tradierungskrise des Glaubens, München 1987, 212-222, 216.

<sup>5</sup> H.B. Kaufmann, Die katholische Katechese – Konzeption als Beitrag zur Gemeindepädagogik, in: Past. theol. 12/1989, 518-524.

<sup>6</sup> Zur Diskussion um den Bildungsbegriff vgl. nur O. Hausmann/W. Marotzki (Hrsg.), Diskurs Bildungstheorie I: Systematische Markierungen. Rekonstruktion der Bildungstheorie unter Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft, Weinheim 1988; im Blick auf die Erwachsenenkatechese und theologische Erwachsenenbildung: G. Orth, Erwachsenenbildung zwischen Parteilichkeit und Verständigung. Zur Theorie theologischer Erwachsenenbildung, Göttingen 1990, 186ff; K. Frey, Erwachsen glauben. Konzeption einer zeitgemäßen theologischen Erwachsenenbildung, Essen 1991; B. Uphoff, Kirchliche Erwachsenenbildung. Befreiung und Mündigkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt, Stuttgart 1991, 42ff.

<sup>7</sup> So mit P. Neuner, Der Glaube als subjektives Prinzip der theologischen Erkenntnis, in: W. Kern u.a. (Hrsg.), Handbuch der Fundamentaltheologie IV, Freiburg 1988, 51-67, 63.

sowohl von der Leitung der deutschen Ortskirche wie auch von Rom für die gegenwärtige Praxis favorisiert werden, lassen sich aus der Konzeption des Katechismus und aus Diskussionsbeiträgen im Umfeld seiner Veröffentlichung ableiten.<sup>8</sup>

Der Katechismus beruft sich in seiner Konzeption auf das päpstliche Lehrschreiben *Catechesi tradendae*.<sup>9</sup> Dieses Schreiben spricht einerseits vom Primat der Botschaft Jesu selbst (art. 6). Konsequenterweise wird herausgestellt, „daß wir im Kern der Katechese wesentlich eine Person vorfinden, nämlich Jesus von Nazareth“, und daß es deshalb „das Endziel der Katechese (sei), jemanden nicht nur in Kontakt, sondern in Gemeinschaft, in Lebenseinheit mit Jesus Christus zu bringen“. Hier ist der zentrale Inhalt der Katechese die Botschaft, die Jesus Christus ist, „die Wahrheit, die er mitteilt oder genauer: die Wahrheit, die er ist“, nicht die Lehre von Menschen (art. 5). Andererseits spricht dieses Schreiben aber auch von „Christus als Lehrer“ (art. 7). Seine Lehren werden von der Kirche authentisch ausgelegt und sind in der Katechese weiterzuvermitteln (art. 21; 30). In dieser Perspektive, die für das Lehrschreiben bestimmend ist, die gleichsam Kristallisationspunkt seiner Absicht ist, „nur einige besonders aktuelle und entscheidende Aspekte“ (art. 4) von Katechese, die in vorausgegangenen vatikanischen Verlautbarungen angesprochen worden sind, zu präzisieren, ist der zentrale Inhalt der Katechese die kirchliche Lehre. Im Zusammenhang mit der größer werdenden Tradierungskrise des Glaubens und der Frage, wie man ihr begegnen könne, wird dann konsequenterweise darauf hingewiesen, daß „vor allem eine Darbietung der christlichen Lehre“ vonnöten sei, die „im allgemeinen organisch und systematisch vorgeht“ (art. 18). Indem die „Notwendigkeit eines organischen und systematischen Unterrichts“ (art. 21) unterstrichen und für die Lehre eine inhaltliche Vollständigkeit gefordert wird (art. 17; 30), akzentuiert das Lehrschreiben eine glaubensdidaktische Gestalt von Katechese durch eine sich als lehrende verstehende Kirche. Gerade dieser ekklesiologischen Position entspricht ein Katecheseverständnis als systematische und vollständige Glaubensunterweisung mittels normativer Hilfen durch die von der Kirche beauftragten Katecheten. Kirche handelt und verwirklicht sich hier kaum als das Volk Gottes, sondern eher als die „Mutter“, die den Gläubigen als Objekte der Katechese die kirchliche Lehrtradition in der vom Lehramt vertretenen Position vor- und darlegt. Dabei kann – theologisch und didaktisch gesehen – die Gefahr real werden, Glaubensinhalte als Wissensinhalte und den Glauben primär als Lehre weiterzugeben.

Mit diesem Verständnis von Katechese korrespondieren nicht völlig die Ausführungen, die sich auf die Erwachsenenkatechese beziehen. Wenn gesagt wird, daß die Erwachsenenkatechese als „hauptsächliche Form“ (art. 43) der Katechese ein Vorgang der „Bildung“ (art. 14) „des Menschen und des menschlichen Lebens im

<sup>8</sup> Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1985; vgl. zum folgenden mit umfassenden Literaturangaben R. Schlüter, *Die Religionspädagogik heute im Urteil von Kardinal Ratzinger und Walter Kasper*, in: RpB 18/1986, 152-172.

<sup>9</sup> Text in: *Arbeitshilfen 66: Nachkonziliare Texte zu Katechese und Religionsunterricht*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1989.

Glauben“ (art. 22; vgl. auch art. 20; 27; 37; 56f) sein soll, dann wird hier eine Katechese angezielt, die Glauben und Leben, Glauben-Lernen und Leben-Lernen verbinden und überzeugend aufzeigen soll, wie Glaube als personale Begegnung mit der Person Jesus Christus Hilfe zur christlichen Lebensorientierung in den realen Lebensumständen der gegenwärtigen Gesellschaft und Weltwirklichkeit ist. Katechese – auf dem christozentrischen Ansatz des Lehrschreibens basierend (art. 5ff) – soll den Adressaten dazu verhelfen, ein Leben als Christ führen zu können (art. 32), dabei Orthodoxie und Orthopraxie verbindend (art. 22), seine Identität als Christ in einer indifferenten Welt im Dialog mit anderen Auffassungen zu finden (art. 56ff) und zu erkennen, wie Glaube konkretes Leben und – umfassender – Kulturen durchdringen und verändern kann (art. 53). Der Horizont dieser Katechese ist nicht begrenzt auf den Raum der Kirche, sondern er ist geöffnet auf gesellschaftliche Problemstellungen hin „wie zum Beispiel das Handeln des Menschen für seine integrale Befreiung, die Suche nach einer mehr solidarischen und brüderlichen Gesellschaft, das Ringen um Gerechtigkeit und den Aufbau des Friedens“ (art. 29). Diese Art von Katechese, die den Gläubigen als Subjekt des Glaubens und der Katechese impliziert und so gleichsam den Aufruf im Lehrschreiben zur beständigen Erneuerung der Katechese selbst praktisch umsetzt (art. 17), subsumiert ein Verständnis von Glauben als Haltung des Suchens, des Aufbruchs und des Zeugnisses, das Moment der Freiheit bejahend (art. 14), und fordert es als didaktisch leitend ein (art. 60).

Der katholische Erwachsenenkatechismus favorisiert und expliziert leider nicht dieses didaktische Profil von Katechese, sondern – das päpstliche Lehrschreiben einseitig rezipierend, damit aber dessen eigentlicher Intention wohl entsprechend – ein Verständnis von Katechese als systematische und vollständige Unterweisung in der Glaubenslehre. Zu recht ist daher in der religionspädagogischen Diskussion dieses Katechismus unter Verweis auf das ihn prägende Kirchen-, Offenbarungs- und Glaubensverständnis sehr dezidiert darauf hingewiesen worden, daß hier das didaktische Grundanliegen der Katechese zu kurz komme und kaum realisiert werde, daß sich in der Glaubensvermittlung die Einsicht in die geschichtliche und subjektbezogene Hermeneutik der Theologie zu konkretisieren habe.<sup>10</sup> Hinter dem Erwachsenenkatechismus scheint ein „Kommunikationsstil des Bescheidensagens und Klarstellens“<sup>11</sup> zu liegen, der auf Glaubenszustimmung abzielt, die um so sicherer erreicht werden kann, je umfassender und autoritativer das Wissen im Glauben dargelegt wird. Dabei bleibt prinzipiell die Aktivität – d.h. auch die Freiheit – des Gläubigen auf seine negative oder positive Reaktion gegenüber der Darlegung des Glaubensinhaltes begrenzt, er wird kaum als derjenige gesehen und gefordert, der den Weg des Glaubens für sich entdecken und die Glaubensinhalte subjektiv – d.h. Freiheit im Glauben realisierend – aneignen muß. Signifikant ist

<sup>10</sup> Vgl. hier aus der Vielzahl der Stellungnahmen bes. *W. Langer*, Glaubens-Lehre. Der neue Katholische Erwachsenen-Katechismus, in: *KatBl* 11/1985, 882-887; *D. Emeis*, Ein Erwachsenen-Katechismus?, in: *ThRev* 4/1985, 265-270; *G. Biemer*, Sprache des Glaubens, der Zeit, in: *CiG* 37/1985, 381f.

<sup>11</sup> So – im folgenden – mit *J. Werbick*, Glaubenlernen aus Erfahrung. Grundbegriffe einer Didaktik des Glaubens, München 1989, 218-234.

es m.E. in diesem Zusammenhang, daß der Katholische Erwachsenenkatechismus auffallend wenig von Gewissen, Freiheit und Autonomie spricht. Neben wenigen bloßen Worterwähnungen in anderen Gedankengängen widmet der Katechismus ihnen nur einen längeren Abschnitt (121f), der teils aus Zitaten des Konzils (Konst. Gaudium et Spes) und teils aus einschränkenden Aussagen besteht.

Aus pädagogischer und didaktischer Sicht läßt sich – ein wenig zugespitzt formuliert – an den Katechismus durchaus die Frage stellen, ob er nicht einer Katechese Vorschub leistet, die in der Praxis eher Schulung statt Bildung im Glauben in entsprechenden Kommunikationsprozessen ist.<sup>12</sup> Bei der Schulung geht es darum, „festliegende außerpädagogische Ziele mit den wirksamsten pädagogischen Mitteln zu erreichen“. Sie will und soll dazu beitragen, die eigenen Überzeugungen zu bestätigen und zu festigen. Strukturell maßgebend ist, daß deren Grundlagen zwar umfassend thematisiert, kaum aber wirklich problematisiert werden. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß vornehmlich ein schon vorhandenes bzw. vorausgesetztes Einverständnis in der Sache didaktisch leitend ist. Ein möglicherweise noch nicht vorhandenes und deshalb erst zu suchendes Einverständnis, diese hermeneutische Grundsituation kann dabei didaktisch nicht hinreichend gewürdigt und bestimmend werden. Sie verlangt gerade nicht den Vorgang einer Schulung, sondern den eines bildenden Lehrens und Lernens, in dem „der einzelne nicht nur innerhalb eines festgefügtten, vorgesetzten Rahmens und auf der Grundlage einer nicht diskutierbaren Sache mündig werden soll, sondern ... sich auch gegen den vorgegebenen Rahmen und die Sache selbst wenden darf. Die Lehre muß diese Möglichkeit der Distanzierung sogar ihrerseits ermöglichen, muß sich selbst relativieren“. Gerade die letztgenannte hermeneutische Grundposition muß auch für die Katechese heute als bestimmend angesehen werden. Eine Form von Katechese, die daher nicht vorrangig die Grundlagen erschließt und einen Raum eröffnet, der Glaubens-Lernen in einer Wechselbeziehung von Glaubens- und Lebensgeschichte ermöglicht, was eine freie, offene und kommunikative Auseinandersetzung mit der Sache erfordert, entspricht dieser nur schwerlich.

Der Katholische Erwachsenenkatechismus hat das päpstliche Lehrschreiben eindeutig enggeführt zur Grundlage seines Katechesekonzeptes gemacht, er hat die in diesem Schreiben allerdings schon vorhandene Tendenz zur Konzentration auf eine mögliche Form von Katechese bei Vernachlässigung anderer fort- bzw. festgeschrieben,<sup>13</sup> nach der in traditioneller Weise die Vermittlungsprozesse des Glaubens vorrangig als Weitergabe bzw. Vorlage der Botschaft Jesu Christi und der Lehre der Kirche verstanden und konzipiert werden (sollen). Diese prononcierte Weichenstellung, wobei *Catechesi tradendae* die Kontinuität zu anderen kirchlichen Dokumenten zur Katechese betont, wirft die Frage auf, zu welchem möglichen didaktischen Profil von Erwachsenenkatechese damit auf Distanz gegangen

<sup>12</sup> Folgende Gedanken und Zitate bei Nipkow, *Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung*, a.a.O., 110-112.

<sup>13</sup> Vgl. zu anderen möglichen neuen Akzentsetzungen in der Katechese nach *Catechesi tradendae* die Hinweise im Kommentar von A. Exeler, in: *Zur Freude des Glaubens hinführen. Apostolisches Schreiben „Über die Katechese heute“ Papst Johannes Pauls II.* Mit einem Kommentar von Adolf Exeler, Freiburg 1980, 120ff; 132ff; 150f.

wird bzw. werden soll. Welche anderen Akzente setzen kirchliche Verlautbarungen im Umfeld von *Catechesi tradendae*? Welche theologischen und pädagogischen Implikationen enthalten sie womöglich? Geben diese Aufschluß über die Gründe für die Weichenstellung von *Catechesi tradendae* und des Katholischen Erwachsenenkatechismus?

### 3. Erwachsenenkatechese als Lernprozeß im Glauben

#### – Impulse aus kirchlichen Dokumenten

In *Catechesi tradendae* wird unter Verweis auf das Apostolische Schreiben *Evangelii nuntiandi* (EN) von Papst Paul VI. Katechese als „ein sehr wichtiges Moment“ der Evangelisation bezeichnet (art. 18), deren Funktion es ist, „die Etappe der Unterweisung und Reifung zu sein“ zu einem „Christsein“, das „in Wahrheit das Ja zu Jesus Christus bedeutet“ (art. 20). Hier wird explizit die Katechese mit dem Prozeß der Evangelisierung in Verbindung gebracht und die Verbindung zu EN unterstrichen. Daher wird in einem ersten Schritt nach Merkmalen für eine didaktische Profilierung von Erwachsenenkatechese in diesem vatikanischen Dokument gefragt. Als ein weiteres Beispiel einer didaktischen Profilierung von Erwachsenenkatechese wird das ortskirchlich bedeutsamste Dokument zur Katechese, das Kommissionspapier der Würzburger Synode „Das katechetische Wirken der Kirche“ herangezogen. Beide Dokumente<sup>14</sup> sind in ihrer Wirkungsgeschichte wohl kaum ohne Einfluß auf *Catechesi tradendae* geblieben.

Unter Evangelisierung verstand das Zweite Vatikanische Konzil eine umfassende „Verkündigung der Botschaft Christi durch das Zeugnis des Lebens und das Wort“, die „ihre eigentliche Prägung und besondere Wirkung von daher erhält, daß sie in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen der Welt erfüllt wird“ (LG 35). Schon nach diesem Text geschieht Evangelisierung nicht nur in organisierten traditionellen Formen der Glaubensvermittlung, sondern überall dort, wo Christen zeugnishaft mit anderen Menschen zusammenleben. EN – christologisch geprägt und eine entsprechende Kirchen- und Verkündigungstheologie entwickelnd – hat die konziliare Position weiter entfaltet. Evangelisierung soll „erreichen, daß durch die Kraft des Evangeliums die Denkgewohnheiten, die Quellen der Inspiration und die Lebensmodelle der Menschheit, die zum Wort Gottes und zum Heilsplan im Gegensatz stehen, umgewandelt werden“ (art. 19), sie soll den „Bruch zwischen Evangelium und Kultur“ aufheben (art. 20), ihr Ziel ist die innere Umwandlung und Erneuerung der Menschheit (art. 18; 24). Zweifellos ist Evangelisierung nach EN der Inbegriff der Tätigkeit der Kirche, wie sie sich aus ihrem Selbstverständnis her ergibt, wenn diese ausdrücklich als „ein Zeichen der Umwandlung, ein Zeichen des neuen Lebens“ gewertet wird (art. 23). Als ein auf Umwandlung zielender ekklesialer Vorgang ist die Evangelisierung ein elementares christliches Moment an der Befreiung der Menschheit. Sie hat politische Implikationen, denn „zwischen Evangelisierung und menschlicher Förderung – Entwicklung und Befreiung – bestehen in der Tat enge Verbindungen“, und es ist „unmöglich hinzunehmen ..., daß das Werk der Evangelisierung die äußerst schwierigen und heute so stark

<sup>14</sup> Text von EN in: *Arbeitshilfen* 66 (s. Anm. 9); Text des Synodendokuments in: Synode 3/1974.

erörterten Fragen vernachlässigen kann und darf, die die Gerechtigkeit, die Befreiung, die Entwicklung und den Frieden in der Welt betreffen“ (art. 31). EN fordert m.E. eine „Pädagogik der Evangelisierung“ in der Kirche ein (vgl. art. 21ff), es plädiert dafür, „immer mehr Christen heranzubilden, die sich für die Befreiung der anderen einsetzen“ (art. 38). Damit aber sind Lernprozesse angefragt, in denen Sensibilität und Wahrnehmungsfähigkeit für ungerechte Situationen und Strukturen kritisch vermittelt und Wege der Veränderung praktisch eingeübt werden. Gefragt sind Lernprozesse, die zur Wahrnehmung des erlösenden und versöhnenden Handelns Gottes befähigen, von ihm gestiftete Kommunikationszusammenhänge eröffnen und eine befreiende Praxis erfahrbar werden lassen. M.a.W.: die Lernprozesse, die der Vorgang der Evangelisation impliziert, müssen von einem ganzheitlichen und solidarischen Lernen geprägt sein und sich durch ein parteiliches und innovatives Lernen auszeichnen. Sie subsumieren die Anerkennung der Gläubigen als eigentlich verantwortliche Träger und Subjekte der Evangelisation. Ihre didaktisch bestimmenden Bezugsgrößen sind theologisch gesehen die Botschaft vom kommenden Reich Gottes, von der Befreiung und der Gerechtigkeit, ein Glaube als Lebensvollzug in der Nachfolge Jesu Christi, ein Verständnis von Kirche als Lebensraum und Traditionsort dieser Botschaft, gesellschaftlich gesehen die konkreten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse und im Blick auf die Adressaten deren Lebenssituation, Interessen und Werte. Diese Lernprozesse zielen – umfassend formuliert – ab auf das Christsein-Lernen als Leben-Lernen (art. 76) und auf die Veränderung von Welt und Gesellschaft auf ein Mehr an Humanität hin.

Eingeordnet in diesen lerntheoretischen Rahmen des Evangelisierungsvorgangs (art. 44) kann die Katechese, die „christliche Lebensgewohnheiten ... formen“ und „nicht nur Sache des Verstandes ... bleiben“ soll, die die Aufgabe hat, den Glauben, „der Prüfungen und Gefahren ausgesetzt ist, ... der angegriffen und bekämpft wird“ (art. 54), zu stärken, im Grunde nur ein Lernprozeß sein, in dem die Menschen ihre Lebensfragen im Lichte des Glaubens eigenverantwortlich verhandeln, ihnen das Recht einer subjektiven „Hierarchie der Wahrheit“<sup>15</sup> zuerkannt und sie als eigenständige Interpreten des Glaubens anerkannt werden. In diesem Lernprozeß wird der gesamte Mensch mit all seinen Existenzbezügen als Entdeckungs- und Realisierungsort der Lebensbedeutsamkeit von Glauben angesehen und die Einheit von Glauben und Leben betont. Ein solcher Prozeß des Glauben-Lernens kann vornehmlich keine lehrhafte Vermittlung überlieferter und kirchlich approbierter Glaubenswahrheiten und kein rein innerkirchlicher Sozialisationsprozeß mehr sein (vgl. art. 76). Er korrespondiert didaktisch weitestgehend mit den Leitlinien der Würzburger Synode zur Katechese.

Dieses Dokument versteht unter Katechese alles, „was im Laufe eines christlichen Lebens für die Förderung eines reflektierten Glaubensbewußtseins und einer diesem Glauben entsprechenden Lebenshaltung nötig ist“. (A 3.6). Es ist deutlich anthropologisch akzentuiert und stellt die Humanorientierung von Katechese in den Vordergrund. Folglich besteht das „oberste Ziel katechetischen Wirkens ...

<sup>15</sup> So mit K. Rahner, *Der Glaube der Christen und die Lehre der Kirche*, in: *SchrzTh X*, Einsiedeln 1972, 262-285, 277.

darin, dem Menschen zu helfen, daß sein Leben gelingt, indem er auf den Zuspruch und Anspruch Gottes eingeht“ (A 3.). Damit der Glaube als „Lebenschance“ verstanden werden kann, sollen mit den Adressaten der Katechese, die nicht als bloße Empfänger/Objekte katechetischen Bemühens der Kirche angesehen werden (A 2.), die Inhalte des Glaubens in enger Korrelation zur konkreten Lebenssituation reflexiv entfaltet werden. Dem entspricht es nicht, wenn die Katechese „in erster Linie ein Gefüge von Lehren vermitteln“ (A 3.1) würde, statt „Perspektiven und Motive (zu) erschließen, durch die Frieden, Gerechtigkeit und Menschlichkeit gefördert werden“ (A 3.4). Katechese soll darüber hinaus zu einem „Leben mit der Kirche“ befähigen, „nicht verstanden ... als problemlose Anpassung an den vorgefundenen Zustand der Kirche“ (A 3.5). Im Grunde wird hier der Katechese eine innovatorische Funktion zuerkannt, die sie in dem Maße erfüllen kann, wie den Teilnehmenden ein Freiheitsraum durch Anerkennung ihrer Subjekthaftigkeit in der Rezeption, Artikulation und Praxis des Glaubens im Kontext ihrer Lebenserfahrungen zuerkannt wird. Das Dokument hat, indem es insbesondere ein veränderndes, offenes, erfahrungsbezogenes, partizipatorisches und dialogisches Lernen in der Erwachsenenkatechese reklamiert (vgl. A 2; 4; B 1.3.2), Erwachsene vor Augen, die selbst entscheiden können und sollen, wie sie und was sie lernen wollen. Sein didaktisches Profil von Erwachsenenkatechese will Meinungs- und Willensbildung im Glauben ermöglichen. Es qualifiziert die Katechese als einen identitätsfördernden, subjektbildenden, lebensweltbestimmten und alltagsorientierten Lernprozeß. Das Dokument wendet sich deutlich gegen eine Dominanz binnenkirchlicher und von der theologischen Systematik vorgegebener Ziele und Inhalte, es widerspricht einer „Verkirchlichung“ der Katechese.<sup>16</sup>

Mit diesen beiden wichtigen Dokumenten kann m.E. – zumindest der Tendenz nach – gesagt werden: auch nach kirchenoffiziellen Vorgaben kann und sollte Erwachsenenkatechese ein dynamisches Bildungsgeschehen sein, das Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Lebensgeschichte beinhaltet, das einen kritischen und kreativen Gebrauch überlieferter Traditionen, Vorstellungen und Erfahrungen mit dem Menschen Jesus von Nazareth und dem christlichen Glauben einschließt, was insgesamt ein kommunikatives, erfahrungsorientiertes, selbstreflexives und offenes Lernen erfordert.<sup>17</sup> Ihre umfassende Zielsetzung kann und sollte sein, beim Erwachsenen ein differenziertes Problembewußtsein zu wecken, ihn zu befähigen, seine Erfahrungen als kritisches Fragepotential an den Glauben aufzunehmen und zu begründeten und entschiedenen Stellungnahmen und Verhaltensweisen in Fragen des Glaubens in Kirche und Gesellschaft zu gelangen. Vor allem in das Würzburger Synodendokument hat auch das Vokabular der Curriculumforschung Eingang gefunden. Dies kann als Indiz für die Absicht gewertet werden, einer Erwachsenenkatechese das Wort zu reden, in der lerntheoretisch Fragen, Zweifel, Kritik impliziert und bildungstheo-

<sup>16</sup> So urteilt auch A. Exeler in seinem Kommentar zu diesem Dokument, in: *D. Emeis/B. Sauermost (Hrsg.), Synode – Ende oder Anfang, Düsseldorf 1976, 108-116, 112.*

<sup>17</sup> Diese Kategorien sind bestimmend für einen Bildungsprozeß im Glauben bei *D. Knab/G. Langemeyer, Bildung, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft Bd. 8, Freiburg 1980, 5-38.*



retisch Kategorien wie Selbständigkeit, Mündigkeit, Freiheit und Verantwortung bejaht werden, die in einer konkreten geschichtlichen Lebensform individuell und gesellschaftlich – auch im Raum der Kirche – zu füllen sind.

Der exemplarische Blick in diese beiden Dokumente zeigt zum einen, daß kirchenamtlicherseits durchaus eine andere didaktische Profilierung von Erwachsenenkatechese denkbar und möglich ist, als wie sie in *Catechesi tradendae* und im katholischen Erwachsenenkatechismus intendiert ist, zum anderen im Vergleich mit diesen, für welches Profil innerkirchlich offenbar nicht weiter optiert werden soll. Der chronologische Fortgang der Dokumente offenbart damit ein retardierendes Verhalten der Kirchenleitung in der Rezeption eigener Texte hinsichtlich einer Neuprofilierung von Erwachsenenkatechese. Wo liegen mögliche Gründe für dieses Verhalten? Bieten die herangezogenen Dokumente selbst Hinweise? Welche theologischen und religionspädagogischen Grundpositionen sind in ihnen offenbar leitend? Welche Wechselbeziehung besteht zwischen ihnen? Zu welchem kritischen Weiterfragen gibt sie Anlaß?

#### 4. Das didaktische Profil von Erwachsenenkatechese und die Strukturen der Kirche – ein spannungsvoller Zusammenhang

Fachwissenschaftlich wird man den pädagogisch-didaktischen und curricular akzentuierten Aussagen zum Profil einer Erwachsenenkatechese in den kirchlichen Dokumenten wohl kaum gerecht, würde man sie nur als didaktisch-methodische Hilfen und Anregungen für die kirchliche Bildungsarbeit verstehen. Sie dokumentieren lerntheoretische Positionen, die die Lernenden als Subjekte des Lernens implizieren und Lernprozesse einfordern, die von den Momenten der Vermittlung von Sachwissen, der reflektierten Erkenntnis und der Resubjektivierung des Vermittelten bestimmt sind und zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln führen wollen. Eine Entscheidung für die Umsetzung und Anwendung dieser pädagogischen Positionen in die Praxis der Erwachsenenkatechese muß also viel mehr als eine bloße didaktisch-methodische Entscheidung sein. In einer entsprechenden Erwachsenenkatechese, die auf eine verstandene, bejahte, persönlich übernommene und in der Lebenspraxis ausgedrückte Mitgliedschaft in der Kirche abzielt, können die Gläubigen ja nicht mehr bloß Objekte einer kirchlich-institutionellen Betreuung und Versorgung sein, sondern sie müssen als Subjekte des Glaubens und der Kirche tatsächlich anerkannt werden. Eine solche Erwachsenenkatechese kann nicht nur aus diesem Grunde nicht mehr vorrangig ein pädagogisierender und informationsorientierter Vermittlungsprozeß von vorgegebenem Glaubenswissen im Subjekt-Objekt-Schema sein, sondern auch deshalb, weil sie aus theologiedidaktischen Gründen Glauben als Deutung menschlicher Erfahrung, als „Lebenswissen“ in der konkreten lebensgeschichtlichen Situation korrelativ in seiner Lebensbedeutung erschließen, d.h. Leben-lernen und Glauben-lernen verbinden muß. Eine Realisierung der genannten pädagogisch-didaktischen Positionen in der kirchlichen Praxis tangiert sachnotwendig theologisch-dogmatische Grundpositionen. Sie fordert die Kirche sowohl zu kirchentheoretischen bzw. systemtheoretischen Entscheidungen bzgl. der Struktur von Kirche/Gemeinde und des Selbstverständnisses von Kirche heraus, als auch zu dogmatischen, z.B. wie sie in ihrem Raum divergierende Glaubenshermeneutiken zur Geltung

kommen lassen, welche Bedeutung sie der Glaubenserfahrung der Erwachsenen für die Gewinnung theologischer Erkenntnis (*sensus fidelium*) tatsächlich zuerkennen und wie sie mit dem neuzeitlichen Prozeß religiöser Subjektivierung, Individualisierung und Pluralisierung umgehen will. M.a.W.: die tatsächliche Akzeptanz ist abhängig vom jeweils herrschenden kirchlichen Selbstverständnis; die Kirche hat bzw. ermöglicht oder optiert immer nur für die Pädagogik, die Religionspädagogik und die Erwachsenenkatechese, die diesem entsprechen. Ein Wandel hier ermöglicht eine Veränderung dort. Welches Selbstverständnis von Kirche aber ist in den Dokumenten letztlich bestimmend? Sind in Parallelität zur Rezeption neuerer pädagogisch-didaktischer Positionen zur Erwachsenenkatechese auch die theologisch-ekkleziologischen Rahmenbedingungen neu bedacht worden? Oder tut sich zwischen beiden in den Dokumenten eine Kluft auf? Nur wenn dies nicht der Fall ist, kann davon gesprochen werden, daß die in neuer pädagogisch-didaktischer Begrifflichkeit qualifizierte, Erwachsenenkatechese im Raum der Kirche auch wirklich akzeptiert wird und realisierbar ist. Das Gewicht dieser Problemstellung dokumentiert die Feststellung von Feifel, daß die Akzeptanz und Realisierung dieser Erwachsenenkatechese „ohne schmerzliche Strukturänderungen in der Kirche nicht zu gewinnen“ seien.<sup>18</sup>

In den Dokumenten finden sich teils direkte Aussagen zum kirchlichen Selbstverständnis, teils kann dieses indirekt aus Aussagen zu Einzelaspekten der Katechese abgeleitet werden. Im vatikanischen Dokument „Allgemeines Katechetisches Direktorium“<sup>19</sup>, das im Nachgang zum Vaticanum II Aussagen über die grundlegenden Prinzipien der Katechese macht, ist Katechese dem „*munus docendi*“ der Kirche zugeordnet (art 17). Die Kirche als Lehrende hat in ihren Amtsträgern über Inhalt und Form der Katechese zu wachen (art. 13 u.ö.). Diese ist vorrangig Belehrung, Unterweisung im Glauben als Aneignung vorgegebener Glaubenslehre (art. 37ff) und erfolgt durch Bevollmächtigte der Kirche (art. 65ff). Das hier bestimmende Selbstverständnis von Kirche ist hierarchisch-institutionell geprägt, die Elemente von Kirche als *communio* und Volk Gottes kommen sowohl ekklesiologisch wie religionspädagogisch nur sehr peripher zur Geltung. Auch die Aussagen zur Katechese im Kirchlichen Gesetzbuch (CIC can. 774-780) sind eindeutig mehr von einem Verständnis von Kirche als *communio hierarchica* denn als *communio fidelium* bestimmt.<sup>20</sup> Diese Perspektive ist ebenfalls leitend im Lehrschreiben „*Catechesi tradendae*“. Es verweist auf das „Allgemeine Katechetische Direktorium“ als für das Verständnis von Katechese richtungsweisend (art. 18), unterstreicht – wie dargelegt – in seinen Konkretisierungen für die katechetische Praxis hierarchologisch-institutionell Strukturelemente von Kirche und betont deren normativen Charakter. Neben dieser Akzentsetzung finden sich Hinweise, die eine andere Perspektive eröffnen könnten. In *Catechesi tradendae* bedürfen alle Glieder der Kirche der Katechese und die gesamte Kirche in ihrer

<sup>18</sup> Feifel, Katechese in der katholischen katechetischen Diskussion, a.a.O., 107.

<sup>19</sup> Die folgenden vatikanischen Dokumente in: Arbeitshilfen 66 (s. Anm. 9).

<sup>20</sup> So mit R. Puza, Verfaßte Kirche im neuen Codex. Gemeinde-Hierarchie-Kirche, in: H. Grote u.a., Beiträge zum Kirchenrecht, hrsg. v. der Katholischen Akademie Schwerte, Paderborn 1984, 25-38.38.

Geschichte ist die Größe, bei der man „in die Schule gehen“ soll (art. 45). Angewandt bzw. erarbeitet werden soll eine Pädagogik des Glaubens, die ihr Vorbild in den Evangelien hat (art. 58), die deshalb nicht nur eine Glaubenslehre unverkürzt weiterzugeben hat, sondern die Offenbarung Gottes, die jeweils subjektiv rezipiert und expliziert werden muß und kann. Folglich wird eine Pluralität im Glaubensverständnis begrenzt anerkannt, und das kirchliche Amt hat nicht nur über die Authentizität des Glaubens zu wachen, sondern auch Eigeninitiativen der Gläubigen zu unterstützen (art. 52; 61; 63). Gleichzeitig wird betont, daß das Wirken des Geistes Gottes allein zum Glauben führe und dieser auch neue Wege in der Katechese gehen lassen könne (art. 71). Die hier angedeutete Perspektive von einer Kirche als lernende, von Gläubigen als Subjekte des Glaubens und der Kirche, von einem korrelativen Glauben-lernen nach dem Vorbild in den Evangelien unter Ausschöpfung der eigenen vielfältigen Tradition konvergiert mit der skizzierten neuen didaktischen Profilierung von Erwachsenen Katechese. Im päpstlichen Lehrschreiben aber ist diese Perspektive insgesamt nicht bestimmend, sie führt nicht zu einer grundlegenden Reformulierung des strukturellen Selbstverständnisses von Kirche im Dokument selbst. In der Enzyklika „Evangelii nuntian-di“ ist wesentlich stärker das Verständnis von Kirche als Sakrament des Heils für die Welt, als Volk Gottes leitend (art. 14ff). Dieses Lehrschreiben bezieht alle Gläubigen in die Aufgabe der Kirche, keine Lehre, sondern das Evangelium vom Reich Gottes zu verkünden und zu vermitteln, als eigenverantwortliche Subjekte mit ein (art. 22; 27ff; 66ff), und anerkennt – unter der Führung des Geistes Gottes – neue Wege der Katechese (art. 74ff). Aber auch in diesem Dokument finden sich demgegenüber deutlich Aussagen, die das traditionelle Selbstverständnis und die hierarchische Struktur von Kirche betonen – in der Regel im Kontext von Äußerungen, die von der Sorge um die Authentizität des Glaubens bestimmt sind (u.a. art. 44; 58; 67ff). Von seinem argumentativen Duktus her könnte dieses Dokument selbst eine kritische Rückbesinnung auf die vorherrschenden theologisch-ekklesiologischen Rahmenbedingungen von Katechese vornehmen. Dieses geschieht allerdings nicht, mögliche Konsequenzen werden nicht ausführlicher thematisiert. Im Unterschied zu den vatikanischen Dokumenten fordert das Würzburger Synodendokument „Das katechetische Wirken der Kirche“ aus dem Neuansatz von Katechese sehr dezidiert Konsequenzen für das Selbstverständnis und für die Struktur der Kirche. Es sollen u.a. die Strukturen abgebaut werden, die der Rede von Verantwortung, Mündigkeit der Gläubigen und von Kirche als Volk Gottes entgegenstehen (A 3.5; B 1.2; 4.2). Nur dann könne die optierte Katechese in der Kirche verwirklicht werden. Die bevorzugten Träger der Katechese sind hier nicht mehr die Amtsinhaber, sondern die Gläubigen. Die Amtsträger werden gebeten, ihre Aufgabe vor allem darin zu sehen, den Freiheitsraum des Glauben-lernens zu sichern und die Kirche als Lerngemeinschaft zu profilieren (A 4). Dieses Dokument verdeutlicht beispielhaft, wie religionspädagogische Neuansätze kritischer Impuls zur Revision vorgegebener ekklesiologischer Rahmenbedingungen sein können und müssen und daß die Frage nach der Katechese im Grunde eine Frage nach der Kirche ist.

Der kurze Überblick hat gezeigt, daß auch in vatikanischen Dokumenten zur

Katechese Anhaltspunkte für eine mögliche grundlegende Änderung der Struktur und des Selbstverständnisses von Kirche zu finden sind, daß diese aber nicht näher konkretisiert, geschweige denn praktisch umgesetzt werden, wie dies das Würzburger Synodendokument ausdrücklich fordert. Letztlich prägend ist und bleibt – im chronologischen Fortgang der Dokumente sogar tendenziell wieder verstärkt – ein hierarchologisches Verständnis von Kirche. Von einer wirklich sachlichen Korrespondenz zwischen den theologisch-ekkesiologischen Rahmenbedingungen und den neuen, in die Dokumente aufgenommenen (religions-)pädagogischen Akzentsetzungen für die Erwachsenenkatechese kann also nicht gesprochen werden. M.a.W.: mit Ausnahme des „Allgemeinen Katechetischen Direktoriums“ und des CIC sind die neueren vatikanischen Leittexte zur (Erwachsenen-)Katechese (auch) von einer spannungsreichen Juxtaposition pädagogisch-didaktischer und theologisch-ekkesiologischer Positionen bestimmt. Ein Grund für diese Eigenart der Texte liegt sicherlich in ihrem Genus als Kompromißpapiere. Sich damit aber zufriedenzugeben hieße, die Juxtaposition in ihrer sachlichen Problematik zu verharmlosen und in ihrer Brisanz zu entschärfen. Sie wird hier vielmehr als kritische Anfrage an die Wandlungsfähigkeit und -bereitschaft der Kirche und an die Verhältnisbestimmung von Dogmatik (Ekklesiologie) und Religionspädagogik in der Kirche gewertet und soll in ihren Konsequenzen bedacht werden.

##### 5. Kritische Anfragen in weiterführender Absicht

Für die vatikanischen Dokumente scheint die Juxtaposition kein tiefgreifendes Problem zu signalisieren. Faktisch verhalten sie sich derart, daß für die konkrete Praxis von Erwachsenenkatechese weiterhin die als festzuhaltende hingestellte und als maßgeblich bewertete theologisch-ekkesiologische Grundposition didaktisch bestimmend ist. Diese fungiert als normativer Interpretationsrahmen für die pädagogisch-didaktischen Ausführungen, sie bildet die Grenze der tatsächlichen Rezeption neuerer didaktischer Positionen in der pädagogischen Praxis der Kirche. Anders gesagt: die undiskutiert vorausgesetzte Vorrangstellung von Dogmatik/Ekklesiologie gegenüber der (Religions-)pädagogik verunmöglicht es, die selbst in die Dokumente aufgenommenen religionspädagogischen Neuansätze auch als Herausforderung an das eigene kirchliche Selbstverständnis und die es legitimierende Ekklesiologie zu sehen, zu werten oder anzunehmen. Die Verlautbarungen dokumentieren – auch ihr formaler Aufbau deutet darauf hin –, daß kirchenamtlicherseits Religionspädagogik vornehmlich als bloße Methodenlehre verstanden und gefordert wird, die der (dogmatischen) Theologie als Hilfswissenschaft zu dienen hat,<sup>21</sup> und daß eine kritische Wechselbeziehung zwischen den Disziplinen auf der Basis der Gleichwertigkeit nicht stattfindet. Für die kirchenamtlichen Texte führt dieses zu der Schlußfolgerung, daß das Anführen neuerer curricularer, lern- und bildungstheoretischer Aspekte für die Profilierung von Erwachsenenkatechese doch nicht – wie oben hypothetisch angenommen – als Indiz für tatsächliche ekkesiologisch-relevante Innovationen im kirchlichen Bildungsbereich gewertet werden kann, sondern eher nur als ein Vorgang der „Anleihe“, bestimmt vom Wunsch nach methodischen Hilfen.<sup>22</sup> Die Texte selbst sind

<sup>21</sup> Vgl. dazu als Beispiel die Position des KEK (s. Anm. 8).

und bleiben dann aber bezüglich einer Neuprofilierung von Erwachsenenkathechese nichts mehr und nichts anderes als Aussagen, „die modern-nachvatikanisch klingen, tatsächlich aber ... der Suche nach Lösungen im Wege stehen“.<sup>23</sup> Bringt die Kirchenleitung nicht sich selbst um die Effizienz ihrer pädagogischen Bemühungen und erschwert sie nicht die Akzeptanz und Rezeption ihrer Dokumente in der kirchlichen Öffentlichkeit, weil und solange sie in dieser Weise verfährt und die aufgewiesene spannungsvolle Juxtaposition nicht abbaut? Veranlaßt nicht die Tatsache der Juxtaposition selbst zu diesem Vorgehen?

Von Texten des Vaticanum II her muß die Juxtaposition nicht nur als ein Ergebnis des Kompromisses um der Mehrheitsfähigkeit der Texte willen gewertet werden, als ein bloßes methodisches Vorgehen, in dem recht unterschiedliche Positionen relativ beziehungslos nebeneinander gestellt werden, so daß von ihnen nachfolgend je nach Grundeinstellung sogar eklektisch und verabsolutierend Gebrauch gemacht werden kann. Im Konzil wurde die Juxtaposition durchaus auch als ein methodisches Prinzip verwendet mit dem Ziel, Impulse und Wegzeichen zur Erneuerung bei Wahrung der Kontinuität und Identität zu geben.<sup>24</sup> Juxtaposition als ein solches methodisches Prinzip auf unsere Thematik angewandt würde bedeuten, daß die Kirchenleitung selbst durch ihre eigenen Dokumente gehalten ist und angehalten werden kann, ihre pädagogisch-didaktischen Aussagen zum Profil von Erwachsenenkathechese immer mehr als kritisches Korrektiv für vorausgesetzte theologisch-ekklesiologische Positionen zu sehen und zur Geltung zu bringen, um die vorhandene Spannung abzubauen. Die Juxtaposition sich in dieser Weise auswirken zu lassen, setzt allerdings neben der grundsätzlichen Bereitschaft der Kirche zum Wandel ihres Selbstverständnisses und ihrer Struktur auch deren Anerkenntnis des theologischen Ranges des Didaktischen und der gleichwertigen Interdependenz von Dogmatik (Ekklesiologie) und Religionspädagogik voraus. Wie unsere Analyse der kirchenamtlichen Position gezeigt hat, ist man davon noch ein gutes Stück weit entfernt.

Rein fachwissenschaftlich gesehen ist heute der Boden dafür bereitet, solche Akzente im kirchlichen Selbstverständnis und in den kirchlichen Strukturen zu setzen, die Voraussetzung und Ermöglichung sind für eine Erwachsenenkathechese, in der eine selbständige und selbstverantwortliche kritische Bildung im Glauben den Kategorien religiöser Erziehung und kirchlicher Sozialisation vorgezogen wird.<sup>25</sup> Aus fachwissenschaftlichen Überlegungen heraus können also die in den

<sup>22</sup> Diesen Verdacht äußerte schon früher in einem anderen Zusammenhang *F.J. Hungs*, Zur Curriculumproblematik in der theologischen Erwachsenenbildung, in: EB 3/1974, 65-72.66. Liegt in dieser Tatsache ein Grund für das kaum stattfindende Gespräch zwischen Pädagogik und Religionspädagogik?

<sup>23</sup> *Paul*, „Katechese“ heute, a.a.O., 46.

<sup>24</sup> Vgl. dazu *H.J. Pottmeyer*, Vor einer neuen Phase der Rezeption des Vaticanum II. Zwanzig Jahre Hermeneutik des Konzils, in: *ders. u.a. (Hrsg.)*, Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, Düsseldorf 1986, 47-65; *ders.*, Ist die Nachkonzilszeit zu Ende?, in: *StdZ* 4/1985, 219-230.

<sup>25</sup> Aus der Fülle der Literatur seien pars pro toto erwähnt: *Werbick* (s. Anm. 11); *E. Schillebeeckx*, Das kirchliche Amt, Düsseldorf 1981; *ders.*, Menschen. Die Geschichte von Gott, Freiburg 1990; *P. Neuner*, Der Laie und das Gottesvolk, Frankfurt 1988; *L. Karrer*,

kirchlichen Dokumenten vertretenen Grundpositionen und -haltungen nicht mehr zwingend als die einzig möglichen theologisch verantwortbaren hingestellt werden. Weil folglich fachwissenschaftliche Gründe allein letztlich nicht ausschlaggebend für die analysierte Eigenart der Dokumente sind, müssen andere mit im Spiel sein. Nach ihnen wird abschließend gefragt, mehr als eine weiterführende Anfrage wollen diese Überlegungen nicht sein.

In der Ökumenischen Theologie ist vor einigen Jahren die Kollusionstheorie ins Gespräch gebracht worden. Sie soll dazu verhelfen, das Zusammenspiel theologischer und sog. nicht-theologischer bzw. nicht-dogmatischer Faktoren im ökumenischen Prozeß aufzuhellen.<sup>26</sup> Der Begriff Kollusionstheorie (von *colludere* = zusammenspielen) ist der Individual- und Gruppenpsychologie entlehnt. Er bezeichnet dort das in zwischenmenschlichen Beziehungen über die bewußten Intentionen hinausgehende Zusammenspiel von Interessen, Bedürfnissen, Anlagen und vorgegebenen/vorgeprägten Verhaltensweisen. Nach dieser Theorie kann davon ausgegangen werden, daß kirchliche Entscheidungsprozesse nicht nur von der Frage nach der Wahrheit bewegt und bestimmt werden, vom Interesse der Wahrung der Authentizität des Glaubens und der Glaubenslehre, sondern auch – oftmals mehr unbewußt als bewußt – von Fragen nach der Sozialgestalt und Identität der Kirche. Die Sorge um die eigene Homogenität, um Wahrung des überkommenen ekklesiologischen Profils, der kirchlichen Strukturen, des vorherrschenden kirchlichen Eigenlebens und das Bemühen um Wahrheit und Kontinuität in Glauben, Verkündigung und Lehre sind nach dieser Theorie kollusive, untereinander in Wechselwirkung stehende Bestimmungsfaktoren in kirchlichen Entscheidungsprozessen. Demnach kann mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das konkrete Verhalten der Kirche im Blick auf eine neue didaktische Profilierung von Erwachsenen Katechese und deren Umsetzung in die Praxis nicht allein von pädagogischen und praktisch-theologischen Überlegungen und Erkenntnissen abhängt und bestimmt wird, sondern auch von theologisch-ekklesiologischen Vorentscheidungen und Interessen. Diese können durchaus die Rezeption und praktische Umsetzung religionspädagogischer Konzepte zur Erwachsenen Katechese in der Kirche erschweren oder sogar verhindern. Das Zusammenspiel der Bestimmungsfaktoren kann sich auch derart äußern, daß Einsichten über mögliche, aber nicht erwünschte Folgen einer erneuerten Erwachsenen Katechese für das kirchliche Selbstverständnis, die kirchlichen Strukturen, für die Sozialgestalt und das Identitätsbewußtsein der Kirche dazu verleiten, verstärkt an überkommenen theologisch-ekklesiologischen Positionen festzuhalten, sie gleichsam zu verabsolutieren, um so eine Realisierung neuer Wege in der Erwachsenen Katechese als theologisch-ekklesiologisch nicht verantwortbar erscheinen zu lassen. Einige Hinweise auf Konsequenzen für das kirchliche Selbstverständnis, für Struktur und Sozialgestalt der Kirche, die eine – in kirchlichen Dokumenten projektierte – lern- und bildungstheoretisch profilierte Erwachsenen Katechese impliziert, lassen es

Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche, München 1989.

<sup>26</sup> Vgl. dazu P. Lengsfeld (Hrsg.), Ökumenische Theologie. Ein Arbeitsbuch, Stuttgart 1980, 36-68.

m.E. realistisch erscheinen, mit den hier angedeuteten – bewußt oder unbewußt ablaufenden – Vorgängen in kirchlichen Entscheidungsprozessen zu rechnen. In der Diskussion über Inhalte, Ziele und Methoden religiöser Bildung heute, die auch das „Bildungsdilemma der Kirche“ offenlegt,<sup>27</sup> hat vor einigen Jahren schon E. Lange wichtige und die Tiefe der hier anstehenden Problematik andeutende Hinweise gegeben, als er zugleich von der bestandserhaltenden Notwendigkeit und dem bestandsgefährdenden Risiko einer religiösen Bildung als „Sprachschule für die Freiheit“ in der Kirche sprach. Die Notwendigkeit für diese Art religiöser Bildung ergab sich für ihn aus der Sache des Glaubens selbst und aktuell aus der Veränderung der objektiven gesellschaftlichen Bedingungen der Glaubensvermittlung. Ein Risiko dieser religiösen Bildung sah er insbesondere für die Kirche, die sich, weil bei der überwiegenden Mehrzahl der Kirchenglieder noch ein traditionales-selbstverständliches Kirchenverhältnis vorherrschend sei, in Entsprechung dazu weiterhin vorrangig als Betreuungskirche mit Betonung der traditionellen Bildung und des traditionellen Lernens verstehen wolle, denn: nimmt „die Kirche die Herausforderung der Lerngesellschaft an und bringt sie sich selbst und ihre Überlieferung in den Bildungsprozeß und überhaupt in den gesellschaftlichen Streit um die Wahrheit in der Weise ein, daß sie sich wie alle Überlieferungen dem Test und der Kritik der Erfahrung vorbehaltlos aussetzt, dann muß das auf ihr Verhältnis zu sich selbst und zu ihrer Überlieferung, aber auch auf ihre angestammten Handlungsformen massiv durchschlagen. Das gesamte System innerkirchlicher Sozialisation steht dann zur Revision an ... Das aber heißt, mindestens vorübergehend, Gefährdung des Bestandes und Rekonstruktion der Kirche als Organisation auf einer anderen Basis.“<sup>28</sup> In der gegenwärtigen Diskussion um die Reform von Gemeinde und Gemeindepädagogik<sup>29</sup> spiegelt sich dieser Sachverhalt wider. In vorliegenden Entwürfen wird – generell gesagt – im Unterschied zu den Begriffen „kirchliche Verwaltungseinheit“ oder „religiöse Organisation“ Gemeinde verstärkt als „Gemeinwesen“ vorgestellt. Diese Charakterisierung betont die personale, gemeinschaftsbezogene Dimension von Kirche; sie wird den institutionellen Strukturen vorgeordnet und umgreift diese. Diese Gemeinde ist dadurch gekennzeichnet, daß die Gemeindemitglieder selbst daran gehen, ihre Erfahrungen im Licht des Evangeliums zu durchdenken, daß sie ein Lernort des Glaubens ist, wo u.a. gelernt werden kann, wie Christen ihren Glauben subjektiv zum Ausdruck und ins Wort bringen, wie sie sich einander als Subjekte der Kirche wahr- und annehmen, wie sie Glaube und Existenz, Kirche und Welt eigenverantwortlich zusammendenken. Diese hier nur angedeutete Perspektive von Gemeinde, der das oben skizzierte didaktische Profil von Erwachsenenkatechese adäquat wäre, stellt für eine Kirche, die in ihrem Selbstverständnis und in ihren Strukturen hierarchologi-

<sup>27</sup> Zusammenstellungen finden sich bei G. Lämmermann, Grundriß der Religionsdidaktik, Stuttgart 1991; H. Schmidt, Leitfaden Religionspädagogik, Stuttgart 1991; hilfreich auch J. Matthes (Hrsg.), Kirchenmitgliedschaft im Wandel, Gütersloh 1990; RpB 28/1991.

<sup>28</sup> E. Lange, Bildung als Problem und als Funktion der Kirche, in: ders., Sprachschule für die Freiheit, München 1980, 175f.

<sup>29</sup> Vgl. den Überblick bei R. Schlüter, Die Gemeinde als Lernort des Glaubens – Überlegungen zu einer Dimension der Gemeindepädagogik heute, in: ThG1 2/1990, 165-179.

sche Elemente betont, zweifellos eine fundamentale Herausforderung zum Wandel dar und erzeugt verständlicherweise Unsicherheit. Diese Tatsache kann, nimmt man die Kollusionstheorie als Erklärungsmodell zu Hilfe, u.a. als ein entscheidender Grund für das analysierte Verhalten der Kirchenleitung angesehen werden. Unsere Ausführungen haben gezeigt: das didaktische Profil von Erwachsenenkatechese und das kirchliche Selbstverständnis, die kirchlichen Strukturen und Organisationsformen sind interdependente Größen. Eine Neuprofilierung von Erwachsenenkatechese läßt sich um so eher in der Kirche verwirklichen, je mehr sie dem Anspruch, Ort der Freiheit zu sein und zur Freiheit zu befähigen, nicht durch ihr herrschendes Selbstverständnis und durch ihre konkreten Strukturen selbst entgegenwirkt und bereit ist, immer wieder je neu ihre genuine Identität zu suchen und ihre Glaubwürdigkeit zu wahren: Zeichen von Gottes erlösendem und befreiendem Handeln mit den Menschen zu sein.